

21
Frau Arlt

12. Sitzung des Finanzausschusses am 14.05.2020

hier: Fragen der Ausschussmitglieder zur DS 00330/2020- Nachtragsplan 2020

- Warum wurde die die Maßnahme Werderstraße, für die im Nachtragshaushaltsplanentwurf eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 Mio. € veranschlagt wurde, nicht in das Straßenerneuerungskonzept aufgenommen?

Im Straßenerneuerungskonzept sind ausschließlich Maßnahmen erfasst worden, die noch nicht Gegenstand von Haushaltsplänen waren. Die Maßnahme Werderstraße war bereits zuvor veranschlagt worden. Die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigung im Nachtragshaushaltsplan soll deren zeitnahe Fortführung ermöglichen.

- Warum wird für die Werderstraße eine Verpflichtungsermächtigung geplant, obwohl Haushaltsmittel in 2020 und 2021 eingestellt sind?

Die in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 in den Plan eingestellten Mittel decken lediglich den Bedarf der Planung. Die geplante Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen im Jahr 2020 setzen aber voraus, dass die Finanzierung gesichert ist. Dieser Sicherung soll die Verpflichtungsermächtigung dienen.

- Darlegung der Veranschlagungsreife der vorgeschlagenen aufgelisteten Maßnahmen

5410112003 Werderstraße

Die Entwurfsplanung der Maßnahme ist abgeschlossen. Die Kostenberechnung liegt somit vor. Die veranschlagten Kosten ergeben sich aus dieser Kostenberechnung. Die Maßnahme ist daher veranschlagungsreif.

5410112004 Rogahner Straße

Der Vorbereitungsstand der Maßnahme lässt die Ausschreibung zu. Über die Höhe der Kosten wurde die Stadtvertretung mit der Beschlussvorlage 00055/2019 (Finanzielle Mehrbedarfe einzelner Investitionsmaßnahmen) im Einzelnen informiert. Die Stadtvertretung hat diese Information am 28. Oktober 2019 zur Kenntnis genommen. Die Maßnahme ist daher veranschlagungsreif.

5410116003 Großer Moor

Die Maßnahme wurde begonnen. Über die Höhe der Kosten wurde die Stadtvertretung mit der Beschlussvorlage 00055/2019 (Finanzielle Mehrbedarfe einzelner Investitionsmaßnahmen) im Einzelnen informiert. Die Stadtvertretung hat diese Information am 28. Oktober 2019 zur Kenntnis genommen. Die Maßnahme ist daher veranschlagungsreif.

5410117004 Anliegerstraßen

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes sieht eine Reduzierung des Ansatzes für 2020 vor.

5410117006 4-spüriger Ausbau B321

Nach Durchführung des Vergabeverfahrens durch das Straßenbauamt Schwerin ergeben sich deutliche Kostensteigerungen, welche entsprechend der Kostenteilungsvereinbarung anteilig durch die

Landeshauptstadt Schwerin zu tragen sind. Für 2021 ergibt sich ein zusätzlicher Auszahlungsansatz in Höhe von 1.200.000 €.

5410117008 Straßenentwässerungsanlagen

Die Starkregenereignisse des Jahres 2019 haben im Bereich des Pfaffenteichs besonders große Auswirkungen gehabt. Um zu prüfen, ob die Entwässerungseinrichtungen den normierten Anforderungen genügen, und zur Durchführung von daraus abgeleiteten Baumaßnahmen wurde der ermittelte Finanzbedarf in den Entwurf des Nachtragshaushaltsplans eingestellt. Die Veranschlagungsreife wird sich erst durch die Planung ergeben. Die Veranschlagung wurde dennoch empfohlen, weil den Anliegern, die die genannten Auswirkungen insbesondere getroffen haben, vor der Wiederholung der Auswirkungen von Starkregenereignissen zeitnah geschützt werden sollen. Das wäre nicht möglich, wenn zunächst nur Planungsmittel veranschlagt werden würden.

Im Zuge der Vorplanung der Anliegerstraßen im Stadtteil Neumühle wurde festgestellt, dass eine Ableitung der Oberflächenwasser in eine Vorflut bisher nicht erfolgt ist. Der grundhafte Ausbau der Anliegerstraßen setzt jedoch eine Möglichkeit der Ableitung von Oberflächenwasser zu einer Vorflut voraus, was den unvorhergesehenen Bedarf nach sich zieht. Für die Ableitung der Oberflächenwasser gibt es eine Machbarkeitsstudie. Die Veranschlagungsreife kann sich erst aus der Planung ergeben, die auch Gegenstand der Veranschlagung ist. Die Maßnahme an sich ist allerdings alternativlos, da sie Voraussetzung des grundhaften Ausbaus der Straßen ist. Die Notwendigkeit des grundhaften Ausbaus ergibt sich aus dem Straßenerneuerungskonzept.

Die Entwässerung der Straße „Am Heidberg“ ist unzureichend und bedarf einer regelkonformen Lösung. Diese Lösung soll im zeitlichen Zusammenhang mit der Herstellung der Rogahner Straße erfolgen. Insofern bestehen zeitliche Zwänge, denen nicht Rechnung getragen werden könnte, wenn zunächst nur Planungsmittel veranschlagt werden würden. Die Veranschlagungsreife wird sich aus der Planung ergeben.

Die Anpassung des Auszahlungsansatzes 2020 dient der Finanzierung der Planungsleistungen für alle drei Maßnahmen sowie der baulichen Umsetzung im Bereich des Pfaffenteichs. Die Anpassung des Auszahlungsansatzes 2021 ergibt sich aus der geplanten baulichen Umsetzung der Straßenentwässerungsmaßnahme im Stadtteil Neumühle, um sodann die geplanten grundhaften Ausbaumaßnahmen an den Anliegerstraßen durchzuführen.

5410119005 Ausbau Knotenpunkt Gadebuscher Straße

Die Planungen sehen nunmehr vor, den Knotenpunkt auch für den Radverkehr zu erweitern. Mit dieser Erweiterung einhergehend sind Kostensteigerungen entstanden. Diesen Kostensteigerungen liegen Ausführungsplanungen zugrunde. Die Maßnahme ist daher veranschlagungsreif.

5410119009 Verbindung Mueßer Holz/Consrade

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes sieht eine Reduzierung des Ansatzes für 2020 vor. Die Investitionsmaßnahme „Verbindung Mueßer Holz Consrade“ war nicht Bestandteil des Entwurfs des Haushaltsplans 2019/20, wie er von der Verwaltung in die Stadtvertretung am 03. Dezember 2018 eingebracht wurde. Sie war vielmehr Gegenstand eines Änderungsantrages des Ortsbeirates Mueßer Holz, der in der Folge durch die Beschlussfassung der Stadtvertretung zum Haushalt 2019/20 bestätigt wurde.